J. Can. P.
762m

Pistorius

Jean P.
762 m

<36638086860016

<36638086860016

Bayer. Staatsbibliothek

J. Can. P. 762m

Des

berühmten

Johannes Pistorius

Abhandlung

vom

Cölibat

der Priester und Geistlichen,

Nebst einem Anhange.

1784.

Wenn jemand sagen sollte, daß die in den heiligen Orden sich befindenden Geistlichen, oder die sich feyerlich zur Keüschheit bekennenden Ordensleüte eine Ehe eingehen können, und die geschlossene, des Gesetzes der Kirche und des Gelübdes ungeachtet, gültig, und das Gegentheil nichts anders als die Ehe verdammen sey, und daß alle, welche die Gabe der Keüschheit, ob sie solche schon angelobet, bey sich nicht verspüren, zur Ehe zu schreiten Macht haben; der soll verflucht seyn: weil Gott dieses jenen, die ihn recht darum bitten, nicht versaget, noch uns über unser Vermögen versuchen läßt. Die heil. allgemeine Kirchenversammlung zu Trient in der 24. Session 9. Canon.

Bayerische Staatsbibliothek München

Vorrede

an den geneigten Leser.

Johannes Pistorius, dessen gründliche Abhandlung von dem Cälibat der Geistlichen ich hier mittheile, wurde gebohren im Jahre 1546, und in der lutherischen Religion erzogen zu Nida in Hessen, wo sein Vater, gleichen Namens, Superintendent war. Er legte sich anfänglich mit grossem Fleisse sowohl auf die Gottesgelehrtheit, als auf die Arzneywissenschaft, und erhielt in dieser die Docktorwürde. Er war zugleich ein vortrefflicher Geschichtschreiber und Rechtsgelehrter, deßwegen machte ihn auch Markgraf Ernst Friedrich von Ba-

Baden-Durlach zu seinem Hofrathe, dem er das Gymnasium zu Durlach im Jahre 1583. errichten half. Bald darauf nahm er den katholischen Glauben an, und begab sich zum Markgrafen Jakob von Hachberg, den er nebst seinem Hofprediger Johann Zehendner ebenfalls die katholische Religion anzunehmen beredte, nachdem er vorher zu Emmendingen verschiedene Glaubensgespräche mit einigen Predigern aus Wirtemberg und der Markgrafschaft Hachberg gehalten hatte.

Nach dem frühzeitigen, aber höchst auferbaulichen Hinscheiden des Markgrafen Jakobs, welches sich den 17ten Augustmonats 1590. um 11. Uhr Vormittag im 28ten Jahre seines Alters zugetragen hat, und vom Pistorius ausführlich beschrieben worden ist; begab sich dieser nach Freyburg, ward Doktor der Gottesgelehrtheit, Priester, Domherr und Generalvicari zu

Kon-

Konstanz, kaiserlicher Rath, Probst zu Surburg, und Domprobst zu Breßlau. Endlich starb er zu Freyburg im Breisgau den 19ten Brachmonats 1609. im 63sten Jahre seines Alters, und ward in der Augustinerkirche daselbst standmäßig begraben.

Dieser grosse Gelehrte, aufrichtige, eifrige und standhafte Convertit schrieb nebst seinen historischen Werken, viele unwiderlegliche Bücher zum Schutze der heiligen katholischen Kirche, unter welchen auch folgendes ist.

Wegweiser für alle verführte Christen, das ist: Kurzer doch gründlicher, wahrhafter, aus einiger H. Schrift genommener Bericht von vierzehen fürnemsten zwischen den Catholischen und den Neüglaubigen in der Religion streitig gemachten Articuln.

Ge-

Gedrucket zu Ingolstatt, in der Ederischen Truckerey durch Andream Angermayer, 1600.

Im dreyzehenden Capitel dieses Buches handelt Pistorius von dem Cälibat der Priester und Geistlichen, welches ich ganz hieher setzen, und nichts an der damals gewöhnlichen Schreibart ändern will, weil diese noch gar wohl verstanden werden kann, ja vielleicht den heütigen Cälibatsstürmern nur gar zu deütsch seyn wird.

Des

berühmten

Johannes Pistorius

Abhandlung

vom Cälibat

der Priester und Geistlichen.

Was wir bishero geschrieben, daß unser Gegenpart, und die ganze Gesellschaft aller Neuglaubigen, weder für Christum, noch die Schrift, noch Aposteln, noch H. Väter im wenigsten respect haben, und alles jhnen nichts gelte, dawider jhr Unvernunft ist, sondern Kirch und Schrift, jhnen und jhrer neüen Erleüchtung weichen muß, das wird sich sonderlich in diesem Artickel noch klärer finden und sehen lassen; dann einmal gewiß, und kan auch vom Gegentheyl nicht abgeredt werden, daß die ganze Christliche

Kirch

Kirch von Christo bis auf uns, denen, so im Priesterstandt seyn, mit Weibern sich zu vermischen jederzeit verbotten, und in 1600 Jahren einig Exempel dawider nicht aufzuweisen sey, da wir uns erbieten, alles verloren zu geben, wann sie ein einig Exempel, das von der Kirchen Christi gebillichet worden, durch 1600 Jahr uns vorzeigen können, also gewiß seyn wir der unfehlbaren Wahrheit.

Eben so gewiß ist, daß allen Klosterpersonen, Mannen und Frauen, je und allweg, von jrem ersten Anfang an, zum höchsten verbotten gewesen, in die Ehe, und vil weniger in die Unzucht zu kommen, dannenher alle H. Väter von 1400 Jahren, so lang wir ihr Bücher haben, der Mönch und Nonnen Hochzeit vor ein greuliche Meineyd und Blutschandt gehalten, unnd auch die Römische Christliche Keyser bey der ersten angehenden und blühenden Kirchen, ein weltlich Gesatz in die ganze Welt ausgehen lassen, und ernstlich durch jr Keyserliche Authoritet befohlen, alle und jede, so ein Klosterfrau nur umb die Ehe oder Unzucht anspricht, aber vil mehr andere, so sie aus den Klöstern mit oder wider jren Willen hinwegführen, mit höchstem Ernst durch das ganze Landt zu suchen, und mit ernstlicher

licher grausamer Straff, sie und all ihr Helffer und Rathgeber am Leib und Leben zu straffen, wie die Neüglaubige in Codice Justinianeo, de Episc. & Cler. l. 5. Si quis, non dicam, & l. 41. Raptores, und weiters in Codice Theodosiano l. 2. de rapt. vel mon. zu sehen haben.

Nun gestehen Calvinus (Instit. libr. 4. capit. 13. nu. 17.) und Martyr (de votis) daß Münch, so lang man zurück denken könne, in der Christlichen Kirchen, und wie Martyr sagt, bey Clementis Alexandrini Zeiten auff 1300 Jahren gewesen, inmassen nicht allein dieses, sondern auch weiter wahr ist, daß zu Christi Zeiten, Johannes der Tauffer der erste Münch (Chrysost. hom. 1. in Marcum, Hieronymus ad Eustochium, Nazianz. in orat. ad Basil. S. Bernhardus de Excell. Joannis Baptistæ) Unnd nach ihm bey den Apposteln in Egypten und anderstwo, ganze Klöster und Wüsten voll Münch gewesen, (Philo. Eusebius) unnd also biß auff uns nach einander mit höchstem Willen, Ruhm unnd Befehl der ganzen Christlichen Kirchen geblieben seyen.

Noch dörffen die elende Leüth, Calvinus, Martyr, und ander erst fragen, Ob auch die ganze Kirch Christi vonn Christo so vil hundert Jahren

ren hero recht gethan, Sondern sagen unverschämbt, daß inn so vil hundert Jahren und von Aposteln her, die ganze Kirch Christi, der ganze Leib Christi, die Säul und Grundtfest der Wahrheit Christi, die ganze Regierung des heyligen Geists unrecht und wider die Schrift gehandelt hab, damit sie offentlich gestehen, daß sie nach keiner Kirchen Christi, unnd auch nichts nach Christo, welcher vonn der Kirchen anders geredt und versprochen hat, und nichts nach dem H. Geist oder der H. Schrift fragen, sondern allein vor recht halten, was sie in jrem neüen Verstandt, davon weder der H. Geist, noch die Kirch, durch fünffzehenhundert Jahr etwas gewust, toller unsinniger weiß, wider aller H. Väter und Martyrer Verstandt erdenken, welches jhrenthalben zu erbarmen, und doch darauß Sonnenklärlich zu schliessen ist, daß der Neüglaubigen Lehr ein unchristliche verdammliche Lehr, unnd darfür allein auß dieser Ursach, ohn alle fernere Beweisung zu halten sey.

Aber wir wöllen uns allhie der Münch und Nonnenstandts weiter nicht beladen (dann darvon wir in einem andern Buch absonderlich zu handeln gemeynt seyn) Sondern bleiben bey der Priester unnd anderer Diener deß Altars Personen,

nen, und sagen abermal, daß nie erhört sey, so lang der Glaub Christi gewehret hat, daß eyniger Priester oder Geistlicher in wehrendem Priesterthum oder nach der Weich sich mit der Kirchen Willen und Approbation verheyrathet hab, und darzu noch mehr, daß dieser Kirchenbrauch 1400 Jahr, vonn Christo an zu rechnen, biß auf den Wigleph, von keinem einigen Menschen nie widersprochen und angefochten worden, Dann obschon der neů Ketzer, wie ihn St. Ambrosius, St. Augustinus, und die ganze Kirch Christi vor 1200 Jahren genennt, und offentlich verdampt haben, sich hievon auch beneben seinem Arianischen Unglauben mercken lassen, Ist doch sein neů Ketzerey (novella hæresis, August. de nuptiis & concupisc. lib. 2. cap. 23.) also baldt ausgelescht worden, unnd so weit nicht kommen, daß sie einigen Priester betrogen hett, wie dises alles der H. Augustinus lib. de hæres. cap. 82. rundt bezeůget.

Dann Papst Siricius mit dem H. Ambrosio, unnd andern Bischöffen den Jovinianum den nechsten verdampt, und darauff der Keyser Theodosius und Honorius wider ihn ferners procediert, und durch offentliche Gesatz und Befehl ihn aus dem Land gejagt haben, (C. Theodos. de Mo-

nach.

nach. l. 1. & de hæret. l. 53.) damit er mit seiner verdampten Lehr ganz und gar verleſcht worden.

Es hat der Papſt Siricius diſes nicht angefangen, Sondern erſtlich der Neüglaubigen hochberühmbt Exempel anzuregen, damit Luther, Calvinus, und ihres gleichen zu ihrer eigenen Verdambnuß, als unbedachtſame Leüt ein groß Gepräng treiben, bezeügen Socrates lib. 1. c. 8. und Sozomenus lib. 1. c. 22. Was maſſen Paphnutius zuvor und eher Siricius geboren worden, auff dem Concilio Nicæno bey 1300 Jahren offentlich vor Ein Uralte Tradition der Kirchen ἀρχαίαν παράδοσιν τῆς ἐκκλησίας, angezogen hab, daß die Geiſtliche, wann ſie geiſtlich werden, kein Weiber nehmen ſollen, Derwegen Philippus in der Augſpurgiſchen Apologia, Luther, Calvinus, und andere unehrbarlich liegen, 1. Daß vorm Siricio kein Geſatz wider der Prieſter Ehe in der Kirchen geweſen, 2. Daß die Apoſtel und erſte Kirchen die Prieſter Weiber nehmen laſſen, unnd gutgeheiſſen, 3. Daß den Prieſtern Weiber zu nehmen anfänglich freygelaſſen, Aber letzlich verbotten worden, 4. Daß Paphnutius den Prieſtern Weiber zu nehmen zugelaſſen, und im Concilio erhalten hab, 5. Daß

erſt

erst bey 400 Jahren im Teütschland die Priester ohn Weiber zu leben gedrungen worden seyn, und consequenter die Teütsche Kirch nicht auch die Catholische Römische, sondern ein sonderbahre Kirch gewesen, 6. Daß kein Concilium jemals etwas wider der Priester Ehe geschlossen hab, 7. Daß des Joviniani Irrthumb nicht auff der Priester Weiber geh, und zu Joviniani Zeiten kein Gesatz wider der Priester Ehe gewesen, 8. Daß erst der Antichrist den Priestern die Ehe verbotten, 9. Daß die Griechische Kirch nie darein gewilligt hab.

Dann über das, daß einiger Apostel oder Bischoff oder Diaconus von Christo biß auff uns nimmermehr zu nennen ist, so ein Weib im Geistlichen Stand genommen hab, wie auch des Paphnutii erst angeregt Zeügnuß solches überweiset, So stehet außdrücklich das Gesatz wider der Priester Ehe unnd Weiber von 1300 Jahren her, und vor Siricii Geburt im Concilio Niceno im dritten Capitel, daß die Bischoff, Priester und Diaconi kein Weiber in ihr Hauß einführen unnd haben sollen, als allein Mutter, Schwester, Vatersschwester, oder dergleichen dabey kein Argwohn sey, welches Concilium Keyser Justinianus in novellis (constit. 123.) wider-

widerholet, und wider der Priester Ehe anzeücht und confirmirt.

Auff welche Weiß das Concilium Neocæsariense vor dem Niceno, und lang vor Siricii Befehl den Priestern Weiber zu haben, bey der Degradation verbotten, Dergleichen das Elibertinum concilium Can. 33. Ancyranum Can. 10. Rom. sub Silvestro Can. 8. gethan haben, welche alle vor dem Niceno vorher gangen.

Darbey es allweg blieben, und in folgenden Concilien repetirt worden, Inmassen Arelatens. II. Concilium can. 2. Concilium Carthaginense secundum, can. 2. & 5. can. 3. Afric. can. 37. Trullianum can. 6. Turonense primum can. 1. & secundum, can. 20. unnd Toletanum secundum, cap. 3. & quartum, cap. 26. & octavum, cap. 6. unnd Agathense, cap. 9. unnd Aurelanense III. canon. 2. und die in Teütschland vor acht und siebenhundert Jahren zu Ach, Meyntz, und Wormbs, Auch eins zu Meyntz vor sechshundert Jahren gehaltene Concilia, und Papst Zachariæ an H. Bonifacium inn Teütschlandt vor 800 Jahren abgangen Befelch, gleicher gestallt außdrücklich mit sich bringen, unnd allesampt dises Gesatz auff die Apostelen referieren, daß es von ihnen anfenglich also befohlen

sey,

sey, unnd sie nichts thun, als allein das Apostolisch Gesatz erhalten.

Nit weniger sagt der H. Hieronymus (libr. 2. contra Vigilant. & in Apolog. pro lib. cont. Jovinian.) daß in gantzem Orient und Egypten, so wol als in allen Lateinischen Kirchen, kein Priester oder Geistlicher angenommen werd, der nit ein Jungfrau sey, oder nur ein einig Weib gehabt hab, oder künfftig ohn fleischliche Vermischung keüsch leben wöll, Wie auch Epiphanius (Tom. 1. lib. 2. hæref. 48. & 59. unnd hæref. 18. in Compend. ver. doct.) zu Zeiten Siricii von den Griechischen Kirchen schreibt, daß man keinen, so noch ein Weib hab, oder zuvor zwey Weiber gehabt hab, und Kinder zeüge, Sondern allein diejenige, welche Jungfrauen seyn, unnd einsam gelebt, oder im Wittibstandt sich wol gehalten haben, zun Bischöffen, Priestern, Diaconen, und Subdiaconen annemme, Sonderlich Wo man die alte Kirchen Canones rein haltet, Derwegen vorm Epiphanio, unnd auch vorm Siricio so zugleich gelebt haben, alte Canones und Gesatz wider der Geistlichen Ehe gewesen seyn, und die Neüglaubige Prädicanten in der Apologia unnd sonsten liegen müssen, Dann Epiphanius sich zu Siricii

ticii Zeiten auff die alte Gesätz und Canones zeücht, unnd nennet der Priester Cälibat die Reynigkeit der Christlichen Kirchen, und sagt, daß die Apostеln der Kirchen solche Ordnung vor ein Regul gegeben haben.

Also schreibt lang vor dem Niceno Concilio der H. Cyprianus, oder ein anderer eben so alter Scribent, (libr. de singular. Cler.) der Origenes (homil. 22. in num.) und Calixtus I. wie auch also bald auf das Concilium Eusebius (libr. 1. demonstr. Evang. cap. 4.) S. Basilius (in Epistola ad Gregorium. Et in regula 14. & Serm. 1. de inst. Monach.) der H. Ambros. (lib. 1. de Offi. c. ult. & li. 10. Epist. 82. und 1 Timoth. 3.) der H. Leo (in Epistola ad Anastasium Thess. Episc. ca. 4. & Epist. 90. ad Rusticum) der H. Chrysostomus (in 1 Timoth. 3. & homil. 2. de patientia Jobi.) S. Augustinus, (de nuptiis & concupisc. li. 2. ca. 23. de hæresibus cap. 82. de adulter. conjug. c. 20. und in quæstion. novi & vet. testament. quæst. ultima.) der H. Nissenus, (libr. de virg. cap. ult.) S. Cyrillus Hierosol. (catech. 12.) Turonicus (libr. 4. histor. c. 4.) S. Gregorius Magnus (passim) Arator in Act. 30. Beda lib. 3. de tabernac. ca. 9. unnd alle andere H. Väter, keinen außgenommen.

Der-

Derhalben auch Papst Siricius (Epist. 4.) in seinem Gebott sich offentlich bedingt, daß er nichts neües befehl, Sondern allein die Uralte Apostolische Canones und Kirchen Gesatz, und außdrücklich das Concilium Nicenum widerhol, und darauff mit ernst treib, welches durch der Priester Muthwillen angefangen hab, in ein Abgang zu kommen.

Darauß mehr dann gewiß ist, daß ein einiger Priester oder Diaconus oder Bischoff, welchen der Ketzer Jovinianus selbs kein Weib, weder zu nehmen noch zu brauchen zulassen will, niemals in seinem geystlichen Standt ein Weib genommen, oder die Kirch (nach des Calvini unmenschlicher Unwahrheit) solches zugelassen, oder geduldet und frey gestellt hab, da wir gern gestehen, daß etliche Apostel und Bischöff Weiber zuvor gehabt, ehe sie geistlich worden, davon wir aber bißhero noch nicht geredt, Sondern allein bewiesen haben, daß einigem Geistlichen die Catholische Kirch, weil sie gestanden ist, im geistlichen Stand ein Weib zu nehmen, niemals gestattet oder bewilliget hab, da wir alle Neüglaubige vor Gottes Gericht außfordern, daß sie uns einigen dawider benennen, so im Prie-

sterstand ein Weib jemals mit der Kirchen Willen genommen hab.

Dann das die ander Frag belangt, Ob ein Priester sein Weib, so er in der ersten Kirchen vor dem Geistlichen Standt genommen, hernach behalten, und vor ein Eheweib brauchen möge, gehet gleichwol uns und unser Gegenpart dise Frag heütiges Tags nicht an, weil die Catholische Römische Kirch, darinn wir leben, keinen Mann so ein Weib im Leben hat, zu der Weih und Priesterthumb kommen lasset, Derhalben auch unnötig zu antworten wer, ob einer ein Eheweib, so er nicht hat, unnd nicht haben kann, ehelich brauchen mög, Aber doch zum Bericht deß lieben Christlichen Lesers, wöllen wir auch diese Frag entscheyden. Und ist erstlich unserm Gegentheyl unmöglich zu beweisen, daß einiger Apostel, Priester oder Bischoff, jemals ein ehelich Weib, ehelicher Weiß, im Bischoff, Priester oder Diaconstand gehabt und gebraucht hab, nicht daß S. Petrus nicht ein Weib gehabt hab, welches aus dem Evangelio gewiß ist, sondern daß nimmermehr aus der Schrifft oder Kirchen Historien mit wenigsten Schein auffgewisen werden kan, daß S. Petrus oder ander Apostel, Bischoff, Priester und Geistliche

liche in der ersten Kirchen in jrem Apostel, Bischoff und Priesterstand, Weiber ehelich gebraucht haben.

Aber das Gegenspil beweiset S. Petrus selbst offentlich, da er sagt, (Matth. 19.) Wir haben alles (omnia) verlassen, und dir nachgefolget, Da er under dem Wort (Alles, omnia) Weib, Kinder, Haab und Güter begreifft, Inmassen Christus die Wort in seiner Repetition selbs erklärt, und under dem Wort (alles) auch die Weiber und alles einschleüßt, was sie oder andere haben mögen, unnd umb seinetwillen verlassen.

Dawider gar nicht ist, was S. Paulus (1 Corint. 9.) von Petro und andern Aposteln anmeldet, daß sie Weiber vor Schwestern mit sich geführt haben, Dann (γυνή) nicht nothwendig ein Eheweib ist, und kan destoweniger allhie ein Eheweib seyn, weil das Wort (ἀδελφή) Schwester dabey steht, welches uns zu verstehen gibt, daß die Apostel die bey sich habende Weiber, nicht zu ihren rechten Eheweibern, Sondern anderer gestalt, nicht als allein Christliche Schwester ohn weitern Brauch bey sich gehabt haben, Inmassen ohn das, wann schon (γυνή) ein Eheweib allhie bedeütet, und die Apostel ihr

Eheweiber mit sich geführt hetten, nimmermehr darauß zu schliessen wär, daß sie darumb solche fleischlich gebraucht hätten, unnd sonderlich, weil S. Paulus allernechst darvor (Cap. 7.) die Ursach erklärt, warumb die Apostel unnd Priester in der Ehe nit leben könden oder sollen, wie wir hernach hören werden.

Was sie aber von S. Pauli Ehe und Weib anregen, darvon weiß die Schrifft nichts, und gehört der Spruch (Phil. 4.) gar nicht auff die Ehe, oder auff S. Pauli Weib, weil er drey Jar zuvor, eher er dises geschriben, (1 Corint. 7.) sich under die Unverheyrathen und Wittiber rechnet, und damals kein Weib gehabt haben kan, auch hernach gewiß keins genommen hat.

Darzu wann es schon wahr wär, hätt es doch nichts zu bedeüten, dann wir nichts darumb vornemlich streiten, Ob die Apostel Weiber vor ihrem Apostelstandt genommen und hernach behalten, Sondern ob sie ihnen auch eheliche Pflicht geleystet haben, welches (wie gesagt) nicht seyn kan, und S. Clemens Alexandrinus, einer von den ältesten Kirchenvätern, welcher darzu S. Paulum vor ein Ehemann haltet, dennoch selbs schreibt, Ob die Apostel schon

schon Weiber gehabt, daß sie doch ihnen kein eheliche Beywohnung gethan, wie dieses der Kayser Justinianus in Novellis constit. 6. außdrücklich ferner erklärt.

Was wir aber von Aposteln bewiesen haben, das ist eben sowol zum andern von den Bischöffen, Priestern und Geistlichen der ersten Kirchen zu verstehen, dann daß etliche derselben, vor und in dem Priesterstand Weiber gehabt, wird von niemand abgeredt, Aber daß sie im Bischoff und Priesterstand, mit denselben sich hernach ferner fleischlich vermischt haben, das findet sich in der ersten Kirchen, unnd nach den Aposteln mit keiner ringsten Antzeyg, Sondern offentlich das Gegenspiel, wie der heilige Epiphanius dises (Tom. I. libr. 2. hæres. 59.) mit lautern Worten bekundtschafft, und klagt, daß gleichwol zu seiner Zeit letztlich an etlichen Orten in Griechenland (Aber gar nit in der Römischen Kirchen) etliche Priester diaconi und subdiaconi (Aber nit die Bischöff) wider der alten Kirchengesatz sich im Ehestand weihen und ordinieren lassen, unnd hernach die Weiber ehelich brauchen und Kinder zeügen wöllen.

Dawider Epiphanius alsobald rundt gesteht, daß dises vor Zeiten inn der ersten Kirchen nicht

ge-

geschehen, und gescheh noch nicht, wo man die alten Kirchengesatz und Canones rein und fleissig halte, dann es sey Wider die alte Canones, und erfolg allein auß Weichheit und Abfall menschlicher Eygenwilligkeit der Priester.

Daß aber die Griechische Kirch (und nit die Lateinische) hernach bey eingerissener Unordnung blieben, unnd Ehemänner zu Priestern, Diaconen und Subdiaconen gemacht, unnd die Leystung der Ehelichen Pflicht, wider der ersten Kirchen vier hundert järigen Brauch, thun lassen, (Doch dergestallt, daß das Weib vor dem Geistlichen Stand genommen werden, und sein erst Weib, und ein Jungfrau gewesen seyn, und wann dise stirbt, der Priester nimmermehr ein ander Weib, oder auch die Frau nach Absterben des Priesters kein andern Mann nehmen müssen) Damit haben wir nichts zu schaffen, nicht allein daß wir ein weg als den andern außgeführt haben, was massen diser Griechischer Brauch wider die alte Canones, und der ersten Kirchen uralten Befelch unnd Gewohnheit sey, Sondern auch daß der Griechen Brauch unsern Stritt nit angeht, und unsere Neüglaubige nicht wie die Griechen, ein einig und zuvor auß dem Jungfraülichen Stand genommen Weib zu be-

behalten unnd zu brauchen, Sondern im Priesterlichen Standt erst Weiber, und nicht allein ein, Sondern zwey, drey, vier oder zehen Weiber, Wittwen, oder Jungfrauen, Nonnen oder Leyen zu nemmen wider alle Kirchen Christi, so jemals gewesen seyn, Freyheit und Macht haben, und wegen jhres brennenden Fleisches, wie Zwinglius von sich offentlich bekennt, die Schrifft besser, dann Christus, der H. Geist, unnd gantze Kirch verstehen wöllen.

Dabey doch nicht wahr ist, daß die Griechische Priester allweg in der neü eingeführten Ordnung blieben, Sondern haben sie offt selbs des alten Gesatzes sich widerum̃ erinnert, und mit jhren Weibern, da schon die unfleissige Obrigkeit mit dem Gesatz nit auff sie gedrungen, dannoch sich nicht fleischlich vermischt, Sondern auch (wie Socrates schreibt) durch gantz Thessaliam die Geistliche, so der Weiber sich ehelich gebrauchen wöllen, aller Dignitet, unnd der Geistlichen Empter entsetzt.

Darwider auch Socrates und Sozomenus mit dem Exempel Paphnutii unsern Gegentheyl nichts vortragen, Dann erstlich Paphnutius den Priestern im Priesterthum Weiber zu nemmen, gehörter massen, wider die Uralte Kirchen Lehr

nicht zulasset. Zum andern, ist der Anhang bey dem Socrate und Sozomeno, als ohn das Uncatholischen, und offtermals unwahrhafften Historienschreibern, falsch, und dem H. Epiphanio als einem Catholischen, und dem Concilio zu Nicea näher gelebten Kirchenlehrer, wie auch dem Concilio Niceno selbst, mehr als jnen zu glauben, welche bezeügen, daß zu Nicea, nit allein das Weiber nemmen, Sondern auch die Vermischung mit allen Weibern, den Priestern, Diaconen, und Subdiaconen, verbotten worden.

Aber wie gesagt, das haben wir mit den Neüglaubigen nit also hoch zu disputieren, weil sie nit allein bey vorgenommenen Eheweibern (welches zu unsern Zeiten nicht geschicht) ehelich beyschlaffen, Sonder auch im Priesterthum Weiber, so vil jhnen gefällt, nach einander nemmen wollen, und derwegen sich darauff gar nit zu besteüren haben, daß die Griechische Kirch letztlich den Priestern jhr vorgenommene Weiber zum ehelichen Brauch wider der alten ersten Kirchen Befelch behalten, aber hernach nimmermehr kein Weib mehr, nach des ersten Absterben nemmen lassen.

Da-

Dahergegen die Lateinische Kirch, bey dem ersten Apostolischen alten Brauch jederzeit blieben ist, und niemals von 1600 Jaren, einem Priester weder ein Weib zu nemmen, noch mit dem vorgenommenen Weib ehelich und fleischlich zu bleiben, gestattet hat, was auch alle Neüglaubige Lehrer herwider mit unverschämbten Mund unnd Feder, reden und schreiben dörffen.

Es hat aber die gantze Christliche Kirch solches nicht vergeblich oder auß menschlicher Vorwitz und unzeitigem Eyffer (wie Calvinus sein lästerliche falsche Feder fliessen läßt) Sondern erstlich auß der H. Aposteln eignen mündtlichen Befelch und Tradition gethan, (wie alle H. Väter hievon selbst schreiben) zum andern aber, auch die H. Schrifft, und was von dem heiligen Geist auff das Papier gebracht worden, hiezu gebraucht, und allenthalben gleichen Befelch und Ordnung gefunden.

Dann also finden Eusebius, Epiphanius, Siricius, Innocentius, Hieronymus, Ambrosius, und andere heilige Bäpst und Väter in Göttlichem beschriebenem Wort wider Luther und seinen getrennten Anhang.

Erst.

Erstlich, was massen nicht unrecht gesagt sey, daß der Ehestand, und das ehelich unbefleckt Beth (ἐν πᾶσιν) in allen Stücken der Ehe, oder in allen Personen, so in der Ehe seyn, oder seyn könden, ehrlich sey (conjunctivè) und Gott die Unzüchtigen straffen werdt, oder (disjunctivè) daß die Ehe ehrlich, unnd das Ehebeth unbefleckt seyn, und gehalten werden soll, in allen oder in allem.

Dann dises der H. Paulus daselbst und nichts anders versteht, wie die Articul ὁ und ἡ das subjectum uns in der proposition mit Fingern zeigen, und also das Wort (τίμιος ἐν πᾶσιν) das prædicatum seyn muß, welches auch die folgende Wort (Fornicatores autem oder enim, welches allhie gleich giltet) genugsam erklären, und uns zu verstehen geben, daß S. Paulus an disem Ort nit von der Ehe vor sich selbs, Sondern von der reinen Ehe handel, und sie gegen dem unzüchtigen Hurer oder Ehebrechenstand bedenck.

Es kan aber (ἐν πᾶσι) so wenig allhie als (Coloss. 3. und 1 Pet. 4.) von allen Menschen, sondern muß allein auff die, so in der Ehe seyn, und seyn könden, oder von allen Stücken, so zu der Ehe gehören, verstanden werden, Sonst in jungen Kindern, in untüchtigen Personen,

zwischen

zwischen Schwestern und Brüdern, oder zwischen Vätern und Töchtern, Müttern und Söhnen die Ehe auch ehrlich, und jederman in der Ehe seyn müsset, welches aber auch deßwegen unmöglich ist, weil sonst S. Paul. (1 Cor. 7.) wider sich selbs, etlichen Personen gerathen hätt, ohn die Ehe zu bleiben, Derwegen die Kirch und H. Väter allweg den Spruch dahin recht verstanden, und alle rechtmässige, rein und unbefleckt gehaltene Ehe vor ehrlich mit dem H. Paulo, Aber derjenigen Personen Ehestand, so wegen Alters, naher Freündschafft, Mangel der Natur, oder geleyster Gelübd nicht ehelich werden könden, Als Pfaffen, Mönch und Nonnen Ehe, wider den Luther, Calvinum und andere neüe Schreyer nit vor ehrlich (wann sie schon sonst weiter sich nit verunreinigten) sondern vor unehrlich, gottloß und verdampt erklärt haben.

Dergleichen auch die Kirch unnd H. Väter, die recht zusammengefügte Ehe (1 Cor. 7. Und 1 Theſſ. 4.) vor heilig und ein Sacrament der Christlichen Kirchen, und vor ein Keüschheit, Aber niemals vor ein Jungfrauschafft, oder ein Theyl der Jungkfrauschafft erkannt, wie der Calvinus dem heiligen Chrisostomo die Wort schändtlich verkehrt, unnd ein offentlichen Falsch begeht.

Ob

Ob nun wohl dises alles wahr ist, unnd die Kirch Christi vor allen Ketzern jederzeit gewußt hat, So hat doch die Kirch in der Schrift auch hergegen gefunden, daß die Ehe, wegen und in respect deß ehelichen Beyschlaffens, weit nicht also heilig, als die Jungkfrauschafft sey, und die Jungfrauschafft und eheliche Vermischung, sich weder gegen Gott, noch der Welt mit einander vergleichen lassen, Dann sie gesehen, daß Gott auch im ehelichen Ehestand fromme Eheleüt nicht zu heiligen Sachen, als (Exo. 19.) zu Empfahung seines Gesatzes, und (1 Reg. 21.) zu Genießung der Schaubrot zugelassen, Sie haben sich dann zuvor drey Tag der ehelichen Vermischung enthalten, und dazu Heilig gemacht, wie es die Schrifft selbst nennet, Inmassen die Priester im alten Testament jhr Ampt mit dem Opffer nicht verrichten könden, Sie haben sich dann zuvor etlich Tag der ehelichen Weiber enthalten, und dadurch sich geheiliget (1 Paral. 24. und Luc. 1.) nicht wegen einer Vorbedeütung auff Christum (wiewohl auch dises nicht wider uns ist) Sondern wegen der heiligen Empter, so sie verrichten sollen, Davon Calvinus aus Boßheit nichts wissen, oder die Schrifft verstehen will, Dergleichen Heiligung, mit denen, so sich selbst auff etliche Tag Gott con=

conſecriert, geſchehen iſt, (Num. 6. Actor. 21.)

Nicht weniger haben ſie bey S. Paulo geleſen (1 Corinth. 7.) daß ein Jungfrau am Leib und Geiſt, Aber ein keüſch Eheweib allein am Geiſt heilig, unnd ein Eheweib nicht alſo gantz und gar Gott ergeben ſey, oder Gott alſo vollkommentlich dienen könd, als ein Jungfrau, und noch mehr, daß die eheliche Vermiſchung ein hinderung ſey am Gebeth und ander Andacht, Derhalben auch daſelbſt S. Paulus, die Jungfrauſchafft (ἔυσχημον καὶ ἐυπάρεδρον, τῷ κυρίῳ ἀπερισπάςως) vor ein beſſer geſtalten und mehr anſehnlichen, auch zu Abwartung Gottes und ſeines Dienſts unverhinderlichern und bequemlichern Stand erkendt, und die Eheleüt ſelbs, wann ſie eifferig betten wöllen, ſich ein zeitlang einander mit der ehelichen Beywohnung enthalten heiſſet, und wünſchet, daß alle Menſchen, wie er geweſen iſt, gar ohn Weiber ſeyn möchten, und ſagt, (2 Tim. 2.) daß kein Geiſtlicher oder der, ſo ſich Gott ergeben hab, mit weltlichen Sachen (darinn dann auch die Ehe iſt) ſich beladen, und an ſeinem ritterlichen Kampff ſelbs hindern, Sonder ohn allen Abzug (ἀπερισπάςως) und ohn einigen Sperrung ſtätig vor

Gott

Gott stehen und wol auffwarten soll. (ἐυπάρεδρος τῷ κυρίῳ.)

Also hat die liebe Kirch auch in Christi eigenen Worten den Befelch gefunden (Matth. 19.) daß alle diejenige, so sein Befelch fassen könden, fassen sollen, da daß Wort fassen (χωρέω) so vil als zulassen, oder in sich nemmen bedeütet, und Christi Befelch eben den Verstand allhie hat, wie Matth. 13. da er sagt, wer Ohren hat zu hören, der hör, Dann wie er uns dort die Ohren auffthun, und nicht verschliessen heisset, Also heisset er uns allhie darzu uns schicken, daß wir es fassen mögen, Dabey doch wahr ist, wie dort die Ohren von Gott auffgethan werden, daß uns auch Gott das Herz allhie geben muß, daß wir solches zu fassen, und in uns zu nemmen begehren, Alßdann uns Gottes Genad nimmermehr manglen, und der uns den Willen geben hat, auch das Vollbringen nicht versagen wird, (Phil. 2.) daß uns möglich sey dasselbig zu fassen, vornemblich, wann wir dabey fleissig betten, fasten, und alle Gelegenheit zu sündigen meyden, Derhalben an disem Ort Christus sagt, Sie fassen nit alle dises Wort, Sondern welchen es geben ist zu fassen, oder welchen Gott den Willen gibt, daß sie sich selbst, da sie sonst

von

von Natur zur Ehe geboren, und in der natürlichen Krafft, wie ein ander Mensch mächtig seyn, umb des Reichs der Himmel willen verschneyden, und aller weiblichen Vermischung enthalten, Welchen Willen die Neüglaubige nicht begeren, Sondern allein dem fleischlichen Lust nachdencken, und also billich das Wort Christi um des Himmels willen nit fassen könden.

Aber die Kirch hat aus Christi Worten gelehrnet, daß einem jeden, welchen Gott das Hertz gibt, keüsch und züchtig zu seyn, keines wegs unmöglich, sondern wohl möglich sey, diß Wort zu fassen, und sich selbs williglich zu verschneiden, Dann wann es unmöglich wär, hätt Christus nit gesagt, daß etliche solches de facto, und würcklich leysteten, und ein jeder, wer das Wort fasset oder annimmt, gleicher gestalt thun soll, Damit alle Calvinische und Lutherische, feürige, fleischliche Pfeil mit der Unmöglichkeit der Natur, durch den Schildt der Wort Christi und S. Pauli außgelöschet werden, Nicht daß es ohn Gottes Genad gescheh, so wenig als die Keüschheit in der Ehe, (Sap. 8.) ohn Gottes Genad geschicht, Sondern daß Gott allen heiligen Christen, so dises umb der Ehr Gottes willen, und wegen des Himmelreichs zu thun

thun begeren, und mit Gebrauchung geistlicher Mittel, ihn um sein Hülff anruffen, die Genad vor sich selbst in gemeyn geb, und keiner special Genad darzu vonnöthen sey, wie Luther selbst in seinem unflätigen Ehebuch bezeüget, daß ein jeder, welcher ein kranckes Weib ein lange Zeit im Beth erhaltet, gar wol auff sein Gebett keüsch und fromb seyn könd, und sich mit seinem brennen, oder mit der Unmöglichkeit nicht zu entschuldigen hab, Dergleichen die tägliche Erfahrung mit vilen Jungfrauen, so spat verheyrathet werden, mit vilen Mannen und Weibern, so durch Kranckheit, Blödigkeit der Natur, Reyß und anders, ein lange Zeit einander nicht geniessen könden, überflüssig erwisen wirdt, unnd der weise Mann (Sap. 8.) den nächsten mit seinem Exempel bezeüget, „ Dann (sagt er) „ weil er gesehen, daß ein sonderliche Weißheit „ sey, zu wissen, woher die Gnad der Keüsch„ heit komb, hab ich mich zum Herrn ge„ wandt, und jhn von Hertzen darumb gebet„ ten. „

Also allein der Will keüsch zu seyn, ein sonderliche Gab Gottes ist, und ob Gott wohl auch das Vollbringen in uns würcket, ist doch solche Gnad auff unsern ernsten Willen durch das Gebett

bett zu erlangen, und erhöret uns Gott gern, wann nur wir selbs wöllen, und sein Gnad nicht außschlagen (daran vil gelegen ist) Und wann wir solche Tugend um seiner Ehr und deß Reichs der Himmel willen begeren, Ihm desto besser und stärker zu dienen, und darzu desto geschickter und unverhindert zu seyn, (ἐυπάρεδροι κυρίῳ ἀπερισπάςως) wie Luther, Calvinus, und andere selbs wider ihren Willen bekennen müssen, daß die Jungfrauschaft dahin besser als der Ehestand diene, und derhalben die Apostel und erste H. Väter sich der ehelichen Vermischung enthalten, welches doch der unbeständig Calvinus den nechsten schimpfflich widerumb leügnet, unnd das umführen der Weiber, bey den Aposteln vor ein eheliche Beywohnung verstehen will.

Der Ursachen auch der H. Paulus (1 Timoth. 3. und Tit. 1.) in Erwehlung eines Bischoffs die Kinder (wann er in der Ehe gewesen ist) zu einer Prob seiner Bequemlichkeit anzeücht, und ein einig, und nicht mehr Weiber, einem so Priester werden will, vor dem Priesterstandt zulässet, Nicht daß er dise muß gehabt haben, Sondern wann er ein einig Weib gehabt, und Kinder erzeügt hat, daß man auß ihrer Zucht deß Vaters Qualitet und Geschicklichkeit zum Re-

giment abnehmen und lernen soll, Dann sonsten vil Apostel und Bischöff und H. Lehrer keine Bischöff gewesen wären, und hett S. Paulus unrecht die Jungfrauschaft und Keüschheit vor ein bessere Tugendt als den Ehestand erklärt, wann er jetzund einen Bischoff vonn der höheren Tugendt der Jungkfrauschafft abmahnen, und zu einer ringern Tugendt, welche jhm am Priesterstandt schädlich oder hinderlich gegen Gott unnd im Gebett wär, zwingen und verbinden wolt, Aber das ist S. Paulo nie in Sinn kommen, und hat er allein als ein wahrhafter beständiger Apostel Christi allhie von denen geredt, so ein einig Weib lang zuvor gehabt, unnd jetzund im Anfang des Bisthumbs gewachsene und erzogene Kinder haben, wie die Wort lauten, habentem liberos, daß er alte Kinder zu Zeit seiner Erwehlung bereits haben, und nicht erst gebehren soll, wie der heylig Ambrosius sagt, Dahin Sanct Paulus sich noch ferner außlegt, da er im fünfften Capitel hernach in Erwehlung der Wittiben außdrücklich das Wort (γεγονυῖα) darbey setzt, und will daß solch Weib kein Mann mehr haben, Sondern auff den Fall, sie villeicht ein Mann zuvor gehabt hett, nicht mehr als einmal gefreyet, und ein eynigen Mann

gehabt

gehabt haben soll, Darmit Sanct Paulus sich außdrücklich erklärt, daß er (nicht mehr dann ein Mann gehabt haben) vor ein sonderliche Tugendt helt, und derwegen solche Tugendt vilmehr bey einem Bischoff oder Priester erfordert, daß er nicht mehr als ein Weib gehabt hab, so fern er je in der Ehe zuvor gewesen ist, Darwider in Erwegung beyder Text alle Neüglaubige nichts anbringen können, Und derhalben der Syrisch Text auch bey dem Bischoff in præterito redet, daß ein Bischoff nur ein einig Weib Gehabt haben soll, Inmassen dises also gewiß wahr ist, so gewiß die H. Schrifft von H. Menschen nach dem Buchstaben verstanden werden kan.

Auß welchem allem die Kirch erstlich geschlossen, daß die Enthaltung der Weiber, und vilmehr die gantze vollkommene Jungfrauschafft, vornehmlich in Verrichtung heiliger Göttlicher Sachen, höher und heyliger als die eheliche Beywohnung von Gott selbst gehalten, unnd also die Jungfräuliche Keüschheit, ein mehr vollkommene Heyligkeit, comparativè, und zuweilen absolutè ein Heyligkeit gegen einem auch unbefleckten Ehebett genennt werdt, dardurch der

Mensch, 1. am Dienst Gottes nicht gehindert, 2. darzu geschickter und heyliger gemacht wirdt, 3. Gott gantz und gar jederzeit mit reinem vollkommenen Hertzen dienen, unnd ohn einige Abhaltung vollkommentlich stätigs vor Gott stehen und auffwarten, 4. Gott näher und lieber seyn, 5. fleissiger betten und opffern, 6. Das Reich der Himmel besser erwerben, 7. am Leib und Geist gar heylig seyn kan, und 8. in summa, daß die Jungfrauschafft (εὐσχημον) ein herrliches Ansehen und Gestalt, und nicht allein in der Welt ein zeitlichen Vortheil (wie der Luther und ander fälschlich anziehen) Sondern eben so wohl vor Gott, und im Reich der Himmel grosse Verdienst hab, (Matth. 19. Apoc. 14.) welches im Ehebeth nicht zu finden ist; Die Schrifft und Gott haben dann unrecht, und sey zun heyligen Sachen vergebentlich, die eheliche Vermischung verbotten, und auch heiligen Eheleüten befohlen worden, zuvor sich durch Enthaltung der Beywohnung zum Opffer, Gottesdienst, Gebeth und Empfahung des Göttlichen Gesatzes und geheiligter Brod, erst Heilig zu machen, dardurch doch widerumb die Ehe an ihr selbst nicht unehrlich oder unheilig, Sondern allein die Jungfrauschafft und Keüschheit noch ehrlicher und heyliger gemacht wirdt.

Zum

Zum andern, hat die Kirch ferner darauß geschlossen, daß die Keůschheit und Underlassung der ehelichen Beywohnung gantz und gar (wann ein Mensch sich gar Gott ewigklich ergibt) oder ein zeitlang (wann um Gebets willen Eheleůt sich von einander auff ein gewisse Zeit enthalten 1 Corinth. 7.) durch Gottes uns vorlauffende Gnad wohl möglich, und wann Gott uns zu etwas heiliges berufft, und wir zu seiner Ehr gar keůsch seyn wöllen, vonn Gott durch Gebett, Fasten und Einsamkeit, und andere Göttliche Einbildung die Keůschheit wol zu erlangen sey, wie mit der ersten Kirchen Exempel (welche Calvinus wider seinen Willen keůsch und heilig ohn die Ehe bleiben lassen muß) augenscheinlich durch etlich hundert Jaren wahr zu machen ist, Dann je alle Bischöff, Priester, Diaconi unnd Subdiaconi, drey hundert Jahr zum wenigsten nach Christi Himmelfahrt inn gantzer Kirchen ohn Weiber, oder ohn dero Vermischung keůsch und fromb gelebt, und darmit bewiesen haben, daß die Jungfrauschafft keiner sonderbahren special Genad auff etliche Personen oder auff ein gewisse Zeit bedörff, und uns so wenig, als vil tausenden inn der ersten Kirchen unmöglich sey, ohn weibliche Vermischung zu leben, wann wir den Vorsatz und die Gottsforcht mit jhnen gleich

haben,

haben, und die Mittel brauchen wie die alten gehabt haben, darzu uns sonderlich Uriä Exempel (2 Reg. 11.) bewegen soll, welcher allein um deßwegen, daß die Bundtladen Gottes und das Volck Israel zu Feldt gegen dem Feinde lagen, auß Andacht bey seinem Eheweib, davon er lange Zeit abgewesen war, nicht schlaffen wollen, und kein Unmöglichkeit dabey befunden, Aber Gottesförchtig gemeynet, daß es wider sein Seligkeit wer, wann er bey solcher Gelegenheit seinem Weib ehelich beywohnen, darwider auch David ihn nicht ferner treiben können.

Wann nun besagte beyde Schlüß, auß Gottes Wort ohn allen Mangel unwidersprechlich gezogen und genommen seyn, und also die Priester des neüen Testaments, erstlich ein vil heiliger Brodt und Rauchwerck als im alten Testament, Gott täglich auffopffern, 2. nicht wie vor Zeiten im Jüdischen Volck bey der grossen Menge der vilen Priester, zu gewisser Zeit im Jahr, oder in vilen Jahren einmal, sondern so vil als täglich vor die gantze Kirch die H. Brodt opffern und betten müssen, 3. An ihrem Auffwarten gegen Gott und ritterlichem kämpffen und arbeiten, mit allen weltlichen Sachen unbeladen, und von Gott unabgezogen bleiben,

4. täg-

4. täglich vor die Bundtladen und das Volck Gottes, so gegen dem Teüffel und Welt zu Feld ligt, sorgfältig seyn, und Gott anruffen, 5. billich ein heiliger ehrlicher Leben und Schein außwechslen und führen, und nit allein (σώφρονες) keüsch, sondern auch (ἐγκρατεῖς) ohn alle weibliche Vermischung (Tit. 1.) leben, und in Summa täglich und alle Stund vor ihrem Gott heilig stehen, und zu Administration seiner Sacrament, und vornemblich auch des Tauffs, alle Augenblick gefaßt seyn sollen, solches aber in der Ehe bey der ehelichen Vermischung Vermög Gottes, Christi und des H. Apostels Pauli Wort, Befelch und Erinnerung nit geschehen kan, und letztlich die Keüschheit jedermann, welchem Gott das Gemüt geistlich zu werden, und das Reich der Himmel desto fleissiger zu suchen, eingibt, auff sein Gebett und ander Mittel niemand bey der alten Kirchen versagt hat, und gewißlich uns auch nicht versagen wirdt, So hat die gantze Christliche Kirch, so wol nach der Schrifft, als aus der Apostolischen Tradition (Dann die erste Kirche Christi, eher die Apostolische mündtliche Verordnung als die Schrifft gehabt) nit unrecht oder anderst thun können oder sollen, als daß, wie Gott (Levit. 21.) von Priestern des alten Testaments schleüst,

(weil

(weil ihr mein Rauchwerck und mein Brodt opffert, darumb sollt ihr heilig seyn) also die Kirch in gleicher Form zu Gottes Nachfolg von den Priestern des neüen Testaments, nicht von neüem geschlossen, Sondern allein Gottes vorigen Schluß repetirt, und darauß heylig und recht verstanden und geordnet hat, weil die Priester des neüen Testaments nunmehr, was die alte Priester im Jahr einmal gethan haben, alle Stund thun, und täglich, am Gottesdienst, Sacramentopffern und betten, ungehindert seyn, und ein vil heiliger Rauchwerck und Brot als im alten Testament geschehen, Gott stätigs auffopffern müssen, und Gott näher seyn, und nimmermehr von Gott und seinem Dienst weichen sollen, daß sie deßhalben ein vil heiliger Leben, als die Priester des alten Testaments führen, und wie jene allein zu Zeit des Opffers, welches selten an sie kommen, zu ihrer Heiligung und Würdigmachung gegen Gott und den Göttlichen Sachen etliche Zeit sich sonderbarlich Ueber die menschliche Gewonheit (verba Calvini) zu heyligen, und aller Weiber zu enthalten, schuldig waren, Also die Priester des neüen Testaments wegen ihres täglichen Opffers und Gottesdiensts, vilmehr über die menschliche Gewon-

heit

heit ståttig sich aller weiblicher ehr- und unehrlicher Vermischung und aller weltlichen Sachen müssigen, unnd wie die alte Priester nach des Calvins Meynung thun müssen, also widerum vilmehr die Priester der Kirchen Christi ihres hohen Priesters Christi Reynigkeit (dessen Diener und Priester sie auff Erden mehr als die alte Priester seyn) in ihnen tåglich abbilden, und Christi Heiligkeit und Keüschheit an sich sehen und spühren lassen sollen.

Und daß um desto mehr, weil es im neüen Testament nit mehr gegen allen Menschen heisset, wie zuvor, Crescite & multiplicamini, wachset und mehret eüch, welches auch an ihm selbst im Alten Testament auff kein nothwendigen universal Befehl, Sondern mehr auff die benediction und Segen Gottes, und Eingiessung der Göttlichen Krafft, zu Erhaltung des Menschlichen Geschlechts gegangen, und aber im Anfang der Welt nötiger als jetzund gewesen ist, Sondern es heisset nun bey Christi Regiment, „ Wer es annehmen und fassen kan, der soll „ es fassen „ (capiat.) Item etliche, welche Christus lobet, fragen nicht nach dem crescite (wachset und mehret eüch) Sondern verschneiden sich selbs umb des Himmelreichs willen (Matth.

(Matth. 19.) Item, wer nicht heyrathet, der Thut Besser, Wer kein Weib nimpt oder anrührt, und wer ohn ein Weib bleibt, der thut recht, und ist Seliger (μακαριώτερος) als wann er ein Weib nimpt oder berührt. Item, es ist jhm gut, und ich möcht leiden, daß Alle Menschen wären wie ich Paulus, ohn die Ehe (1 Cor. 7.) Damit Christus und S. Paulus die Ordnung Gottes mit dem crescite vil enger eingezogen, unnd offentlich angezeigt haben, daß im Neüen Testament nicht mehr jederman zu dem crescite verbunden, unnd die Wort (wachset und mehret eüch) keines weg ein gemeyner universal Befehl seyen, Wie Luther, Philippus, und andere zum Kitzel ihres Fleisches wider die H. Schrifft erdichten, Unangesehen Gott durch die Propheten lang zuvor weissagen lassen, (Esaiæ 56.) daß im neüen Testament kein Beschnittener sagen soll, Ich bin ein dörr Holtz, Sondern ich will ihnen, wann sie mein Sabbath und Bundt halten, und Erwehlen was ich wil, Hergegen in meinem Haus und in meinen Mauren, ein Ort und ein bessern Nahmen geben, alß wann sie Söhn und Töchter hätten; Ich will ihnen geben ein ewigen Nahmen, so nit auffhören wirdt, wie

gleicher

gleicher gestalt (Apoc. 14.) den 140 tausent, so mit den Weibern (und nit mit dem eynigen Babylonischen Weib) sich nicht verunreynet haben, und Jungfrauen, und durch Jesum von den Menschen, oder von der Erden oder der Welt abkaufft seyn, dem Lamb folgen wo es hingeht, unnd singen Gott ein Lied im Himmel, das sonst Andere Heiligen nicht singen können.

Also sieht der lieb Christlich Leser, auß was hochwichtigen Göttlichen Ursachen, und Christi und der Apostel Mundt und schrifftlichen Befelchen und Lehren, die liebe Kirch, gleichwohl keineswegs den Ehestandt an ihm selbst vor unheylig gehalten, oder davon jemandt wider seinen Willen jemals abgewehret, (welches eine schändtliche Lugen ist, wie wir hernach hören) Aber doch die Jungfrauschafft heiliger und höher als die eheliche Vermischung mit Gott und der Schrifft erkennen müssen, und dannenher zu dem Priesterthumb und geystlichen Aemptern kein andere Manßperson kommen lassen, dann welche sich dazu tauglich und geschickt machen, und selbs auß freiem Willen Erwehlen, keüsch und ohn alle, nicht allein ehliche, Sondern auch un=

unehliche Weibervermischung biß in ihren Todt zu leben, und das Wort zu fassen, welches Christus diejenige, so es durch Gottes Genad können, zu fassen befohlen hat.

Darauff die Kirch, die, so Priester werden wöllen, auff genugsame Erinnerung und Bedacht, endtlich sich gegen Gott in ihrem Gewissen zur Keüschheit verpflichten, und wann sie dasselbig freywillig gethan, hernach auff das williglich beschehen Gelübd nothwendiglich leysten und Gott zahlen, was sie versprochen haben, (Numer. 30. Deüter. 23. Psal. 75. Jonå 2.) oder die Verdammung gewarten heysset, daß sie jhr erst Gelübd gebrochen haben, (1 Tim. 5.) wann schon das Versprechen nicht genugsamb bedacht worden wår, (Eccles. 5.) so fern es nur zu halten möglich, und nit wider Gott ist, wie allhie geschicht, und wir bißhero erwiesen haben.

Darumb sich unser Gegenpart in ihr Hertz schåmen solte, wider der gantzen Kirchen Brauch, durch 1600 Jahr ohn ein einiges Exempel einiges Apostels, einiger Våter, oder einiges Priesters, und also wider Christum und sein Wort (dann beydes eins ist) allein wegen fleischlich

erdich-

erdichter Unmöglichkeit, und jetziger Zeit (leider) auch bey den unsern befundener vilfältiger muthwilliger Unzucht (welches aber Gott und seiner Kirchen guten Befehl und Ordnung nit auffheben soll) sich trutziglich auffzuleynen, und erst über 1600 Jahr zu fragen, warumb der H. Geist disen Brauch so lang in der Kirchen Christi gehabt und erhalten hab, Sonderlich weil die Schrifft eben dasselbig, was die Kirch will, und des H. Geists Mund in der Schrifft und in der Kirchen allweg ein einiger Mundt ist und seyn muß. Darbey wir es jetzigmals Kürtze halben bewenden lassen, und doch hoffen, es sey einem jeden Christen auch in disem Stritt mehr dann genug geschehen, und könn jederman nun mehr mit Händen greiffen, was unser Gegenpart vor ein bösen unchristlichen Geist hab, so Christum, den H. Geist, und sein Kirch mit ihrer närrischen Unwitz rechtfertigen, und in die Schul führen dörffen, Gott geb, daß es jederman faß, wer es fassen kan und will.

Un=

Unwahrheit der Neuglaubigen, wider die Catholische, im vorgehenden dreitzehenden Puncten.

Erstlich sagen sie, Papst Siricius, und wir Papisten mit ihm, nennen die Ehe ein Beflecung und Unreinigkeit des Fleisches; Aber Papst Siricius darff keiner Beschützung, und entschuldigt sich selbst (in Epist. ad Ambrosium & Mediolanenses) wider dise Lugen, da er sagt, was massen er die eheliche Gelübdt keines wegs veracht, Aber der Jungfrauen geistliche mit Christo gemachte Hochzeit vil höher und heiliger halt, wie Gott in der Schrifft gehörter massen selbst thut, und unser Gegenpart nit mit dem Papst oder uns, Sondern mit Gott zürnen soll, daß seiner Barmherzigkeit gefallen, die Jungfrauschafft und Keuschheit der ehelichen Beywohnung weit vorzuziehen.

So ist Papst Siricius noch ferner also gar unschuldig hierinn, daß er auch wider den H. Hieronymum etwas erwegt und zornig worden, allein daß ihm vorkommen, wie der H. Hieronymus

nymus die Jungfrauschafft zu weit erhaben, und die Ehe zu vil zurück gesetzt haben solt (Hieron. Epist. 52.) Derhalben Papst Siricius desto weniger das Ehebeth schelten, oder unheylig machen können oder wollen, unnd ist bey dem Gegentheil ihr Unwahrheit desto schändtlicher.

Daß aber Papst Siricius die fleischliche Vermischung ein fleischlich unrein Leben nennt, das geschicht wider der Priester verbottene, unrechtmässige, und mit dem Nahmen der Ehe falsch geschmückte und verdeckte Unzucht, so in Wahrheit ein schändtliche Befleckung und Unreinigkeit des Fleisches, und ein fleischlich Gottloß Leben ist, dadurch der Mensch, wider den Geist sich geistlich tödtet, und in die ewige Verdammung würfft, Welches aber andere eheliche Ehepersonen, so in zugelassener und keüscher Ehe bey einander wohnen, nicht angeht.

So ist auch zuvor gehört, Was massen Gott die eheliche Vermischung bey heiligen andächtigen Sachen selbst nicht geduldet, und fromme Eheleüt erst durch ihr Enthaltung sich Heiligen heisset, daß sie derwegen zuvor nit Also Heilig, Sondern etwas weniger heilig gewesen seyn

müssen,

müssen, welches die Neüglaubige wol beherzigen, und jhr muthwilliges Gespött und iniurien underlassen mögen.

Zum andern sagen sie, wir verbieten dennoch die Ehe, und seyen die, so (1 Tim. 4.) von S. Paulo verdampt werden, Aber die närrische Einred ist nun offt widerlegt, und wird von uns die Ehe, weder als ein abscheülich und unrechte oder unchristliche Sach, (davon S. Paulus allein redt, und mit den Worten, nihil rejiciendum, οὐδὲν ἀπόβλητον, erklärt) noch auch an jhr selbst gar nicht verworffen oder verbotten, Sondern halten wir die Ehe vil höher als alle Neüglaubige vor ein christlich Sacrament, und verbieten die Ehe so wenig an jr selbst, so wenig als Gott die übrige Stammen Israel deßhalben verworffen hat, weil er kein andern, als vom Stammen Levi zum Priesterthumb kommen lassen, Oder so wenig als Gott den Wein verbotten hat, weil er kein Priester zur Zeit des Priesterlichen Diensts, bey Verlust des Lebens, Wein trincken lassen (Levit. 10.) Oder so wenig als Christus die Ehe verbotten hat, weil er etliche Personen, sich verschneiden heisset, oder so wenig Urias (2 Reg. 11.) die Ehe verbotten, weil er aus Andacht nit bey

seinem Weib schlaffen wöllen, oder von weltlichen Exempeln zu sagen, verbieten wir so wenig die Ehe, so wenig ein Kriegsherr, welcher lauter ledige Gesellen oder Männer ohne Weiber im Läger haben wolt, deßhalben die Ehe verbotten hätt, Oder so wenig als ein Fürst, so das Fisch-und Wildfangen seinen Unterthanen bey grosser Straff verbeüt, deßwegen das jagen und fischen an ihm selbs verdampt oder verworffen hätte, Dergleichen wir auch thun, und kein Ehe verbieten, Sondern wie Gott niemand, so mit fleischlicher Vermischung umbgangen, zu seinem Gesatz geben, Opffern, Schaubrot essen, und dergleichen zugelassen, und doch die eheliche Beywohnung nicht verdampt; also lasset die Kirch Gottes auch niemand aus Gottes und der Apostel Befelch und Exempel zum Gottesdienst und Priesterthumb, als welche williglich keüsch zu leben, und ohn Vermischung zu bleiben begeren, und verbeütet doch darumb die Ehe nicht, Daß sich billich unser Gegenpart mit der kindischen närrischen Anziehung des Spruchs (1 Timoth. 4.) darauff S. Augustinus, Theodoretus und alle H. Väter vor zwölff und mehr hundert Jaren hin und wider, längst geantwortet haben, sich selbs schänden dörffen, Aber sie könden nicht besser,

 und

und müssen, wann sie nit weiter wissen, die Manichäer wider die Kirch Gottes zu hilff nemmen.

Zum dritten sagen sie, wir lassen keine Ehe zu, und gestatten doch das Concubinat und die Unzucht in den Geistlichen, Aber daran thun sie uns Gewalt und Unrecht, Dann die Kirch niemand die Ehe verbeütet, unnd vil weniger die Unzucht gutheisset, Sondern will daß ihre Priester und Geistliche ohn alle eheliche und uneheliche Vermischung heylig und keüsch leben, Derwegen sie auch jederzeit und noch, der Priester und Geistlichen Unzucht, Hurerey, und Concubinat zum höchsten verdampt, unnd dawider vil Gesätz, bey Straff des Banns, und bey der ewigen Verdambnuß unnd Verlierung des Himmels, (Siricius an nechst gedachtem Ort, Item, distinct. 82. c. 2.) bey zehenjähriger Buß, Suspension und Absetzung von allen geistlichen Aemptern und Digniteten, (distinct. 82. cap. 4. & 5.) ernstlich abgehen lassen, und so fern kommen, daß sie auch eines unzüchtigen Priesters (so ein bekandtlichen Beyschlaff hat) Meß zu hören, bey Straff des Banns, wann man andere fromme Priester haben kan, den Leyen verbotten hat, (distinct. 32. cap. 6.)

und

und diejenige, so zuvor im Leyenstandt Unzucht getrieben, unnd im Concubinat gelebt, schwerlich Priester oder Bischoff werden lasset (distinct. 23. cap. 2. & 8.) Inmassen wir gern bekennen, daß Gott solche unzüchtige Priester und Geistliche, wegen der Aergernuß und abschäulicher Sünd greülich und mehr dann ander Hurer unnd Ehebrecher straffen, unnd wo sie nicht große Buß thun und zeitlich auffhören (Matth. 17. Galat. 5. und 1 Cor. 6.) ewiglich verdammen werd, daß aber die Kirch, sonderlich bey jetzigen unsern Zeiten nicht alles wehren kan, wie sie gern wolt, und noch neülich in Concilio Tridentino, und zuvor in Basiliensi, und jederzeit zu thun befilcht, darüber beklagt sie sich gegen Gott, und erwartet Gottes Genad, daß sie diß unehrbarlich, abscheülich und erschrecklich Laster einmal nach der Gebühr außwurtzeln könd.

Under deß doch über deß gottlosen Calvini Phantasey zu lachen ist, daß er sagt, man soll zuvor fromme heilige Priester machen, und hernach von der Keüschheit handeln, welches eben so närrisch ist, Als wann einer sagt, man soll vor fromme Leüt machen, und under deß alle Laster zulassen, oder man soll auffrühriſche Un-

derthanen nicht huldigen, und den Gehorsam schweren lassen, biß sie zuvor fromm gemacht, und man ihrer Frommbkeit gewiß sey, Ist aber das nicht ein lästerliche Phantasey?

Zum vierdten werffen sie uns vor, wir seyen wider S. Paulum, dann S. Paulus sag, Es soll ein jeder wegen der Hurerey sein eigen Weib haben, und es sey besser freyen dann brennen, Dahergegen wir den brennenden Priestern, Mönchen und Nonnen, dannoch kein Ehe gestatten, Sondern im Brennen verderben lassen.

Aber wie offt gesagt verstehen die Neüglaubige weder die Schrifft noch dero Kraft, Dann S. Paulus von denen redt, so der Hurerey anders dann mit fleischlicher Vermischung nit abwehren wöllen, und unverlobt seyen, wie es auch in Wahrheit solchen Leüten besser ist, daß sie die ordentliche Mittel und Göttliche Artzney des Ehestands suchen und freyen, dann von einer Unzucht in die ander fallen, welches und nichts anders allhie S. Paulus brennen (πυροῦσθαι) nennt, und sich im nechst vorgehenden Text selbst erklärt, Da er das Wort (brennen) mit andern Worten (Non continere, οὐκ ἐγκρατεύεσθαι, sich nicht enthalten, oder nicht keüsch blei-

ben) außlegt, und von solchem brennen redt, dardurch ein Mensch wie ein brennender Windt (Aggäi 2.) oder wie ein Brand durch alle Unzucht gejagt wirdt, welches wohl wider die Neüglaubige zu merken ist.

Wann derhalb Calvinus recht daran sagte, daß kein ander Mittel zu Löschung dises Brands wär, als freyen, so hätt man sich über diesen Spruch ferner zu bedencken, und die Priester nicht zur Keüschheit zu verbinden, Man müsset aber auch auß eben derselben Calvinischen Gloß, auff gut Türckisch allen Mannen und Weibern vile Ehen gestatten, und so offt eins in Abwesenheit oder langwirigen Kranckheit des andern zu brennen anfangt, oder auch in Beywesenheit mehr und weiter brennet, dann das ander Ehegemahl löschen kan, den nechsten eine neüe Ehe auff Türckisch machen lassen, damit nur niemandt mehr brenne.

Oder hat S. Paulus dises nit gemeint, und seyn noch mehr Mittel, der Unkeüschheit zu wehren, So seyn Calvinus, Luther, und ihr Mitgesellen böse Leüt, daß sie S. Paulo wegen ihres fleischlichen Muthwillens ein solche Türckische Gloß wider den Buchstaben und Text auffdichten,

dichten, da doch fromme Leût, und vornembslich Priester, Mönch, Nonnen und ander geistliche Personen, so auff Gottes Gnad die Keûschheit ewiglich, nit den Menschen, sondern Gott geschworen, und kein freyen Willen mehr über jhren Leib haben (1 Cor. 7.) noch andere Mittel der Hurerey und dem brennen zu begegnen, jederzeit und sonderlich in der Kirchen Christi bey 1600 Jaren gebraucht haben, unnd noch brauchen, könden, als das Gebett, Fasten und Fliehung aller Ungelegenheit, wie Luther selbst wider sich an etlichen Orten bezeûget, und in der Anatomia Lutheri zu finden ist.

Darum auch die Einred ohn allen Grund ist, und soll derjenig, so Gott die Keûschheit auß freyem Willen ohn einige Noth gelobt hat, solches biß in Todt halten, und so wenig als ein Mann oder Weib, so zuvor verheyrathet ist wegen ihres brennens, in Abwesenheit oder Kranckheit des andern Ehegemahls, wann sie lauter höllisch Feûr brennet, noch einmal in ein andere Ehe kommen kan, also wenig ein Priester auff die Ehe dencken, welches Mittel er jhm (wie ein Eheperson) selbs benommen und entzogen hat, Sondern noch andern mehr übrigen Mitteln, Inmassen das erst besagt Ehegemahl

gemahl auch thun muß, sich umsehen, und also beydes, sein Gelübd halten, und doch nit brennen oder Hurerey treiben, welches allbeyden zusammen möglich, und durch vil tausend Exempel der Mönchen, Nonnen, Priestern und anderer Geistlichen inn der ersten gantzen Kirchen Christi bewisen worden ist.

Daß aber zum fünfften, uns die stunckend erlogen Fabel von S. Ulrici Sendschrifft an Papst Nicolaum, so zu seiner Zeit, und lang vor oder noch nicht gewesen ist, vergebenlich vorgeworffen wird, wundert uns allein des Gegenparts kindische Einfallt, Weil ich zuvor dise Fabel mit Grund und Wurtzel, in der dritten Epistel an Pappum, biß in die Höll mit ihren Lugen verdampt und bewisen hab, Daß erstlich kein Papst Nicolaus zu unsers oder einiges anders H. Ulrici Zeiten je gelebt, und S. Ulrich zu keinem lang gestorbenen, oder noch nicht gebornen Papst, schreiben könden, 2. Daß S. Gregorius keinem Priester ein Weib verbieten dörffen, weil ohn das zuvor keiner eins gehabt, oder nemmen wöllen, 3. Daß die Subdiaconi in Sicilia ihre Kinder nit gen Rom, also ein grossen weiten Weg, in ein Teich zaubern, oder überführen könden, 4. Daß S. Ulricus in

in der Gegenmeynung gelebt und gestorben, wie ein guter Papist, 5. Daß in seinem Leben oder sonsten hievon kein Buchstab steht, 6. Daß die Kinder im Teich, wann schon die Fabel wahr wär, dennoch darumb nicht der Priester, unnd vil weniger der weit abgesessener Subdiaconen in Sicilia gewesen seyn müsten, und wann es schon abermals wahr wer, dannoch niemand wissen köndt, ob es wahr wer, Und in Summa, daß alles erlogen sey, was forn, hinden, und in der Mitte in dem Lugenbrieff steht, Allein daß der Fabeldichter wider alle Neüglaubige einmal in seiner Fabel wahr sagt, daß die Mönche, Priester, unnd alle so die Keüschheit gelobt haben, nimmer mehr heyraten, oder zur Ehe gelassen werden sollen, Derwegen wir unser Gegenpart mit diser groben, närrischen, eülenspieglischen Fabel abgefertigt, und damit auch biß auff ferner Gelegenheit den dreitzehenden Puncten beschlossen seyn lassen, und hoffen, Weil die Wahrheit von uns hierinn auß der Schrifft und Kirchen ewigem Brauch gründtlich erwiesen, und alle Einred mit Wahrheit abgeschafft seyn, daß unser Gegentheil sich einmal eins bessern bedencken, unnd Christo und seiner H. Schrifft unnd Kirchen die Ehr

geben,

geben, und sich zu Gott mit Verlassung aller neüen stoltzen hoffärtigen Irrthumb bekehren werden. Fiat. Fiat.

Anhang.

§. 1.

Kirchensatzungen

Vom

Cälibat der Geistlichen.

Die heilige Kirchenversammlung verbiethet auf alle Weise, daß keinem Bischoffe, keinem Diakon, oder anderm Kirchendiener erlaubt seyn solle, eine Weibsperson in seinem Hause zu halten, als etwa seine Mutter, oder Schwester, oder Muhme, oder eine solche, von welcher aller Verdacht entfernet ist. Welcher anders

ders thut, stehet in Gefahr seines Amts entsetzet zu werden. Die *I.* allgemeine heilige Kirchenversammlung zu Nicäa *An.* 325. im 3. Canon.

Die Bischöffe, Priester, und Leviten, welche die göttlichen Sacramente verwalten, sollen die Keüschheit bewahren, und sich von ihren Weibern enthalten, damit sie erfüllen, was die Apostel gelehret, und die Alten beobachtet haben. Die *II.* Kirchenversammlung zu Carthago *An.* 390. im 2. Canon.

Ein gleiches verordnet die V. Kirchenversammlung im Jahre 400. eben daselbst, und befiehlt, man soll jene, die dawider handeln, ihres Amtes entsetzen.

Die I. Kirchenversammlung zu Orange An. 441. im 22. Canon giebt folgenden Ausspruch: „ In Zukunft soll kein Diakon geweihet werden, der nicht zuvor mit dem Vorsatze der Bekehrung die Keüschheit gelobet hat. Und im 23. „ Wenn irgend einer nach erhaltener Weihung als Levit mit seiner Frau ehelich beygehalten hat, soll er von seinem Amte verstossen werden. „ Endlich

im

im 24. Mit denen aber, die schon zuvor geweihet sind, und sich darinn vergangen haben, soll nach dem Ausspruche der Kirchenversammlung zu Turin im Jahre 393. verfahren werden, wo befohlen ist, sie nicht weiter zu befördern.

Die Kirchenversammlung zu Aachen An. 816. im 9. Canon saget: Die Kirche suchet Priester, welche entweder nur ein Weib gehabt haben, oder die jungfräuliche Reinigkeit besitzen.

In der deütschen National Kirchenversammlung zu Augsburg im Jahre 952. oder wie andere wollen 57. ward im 9. Canon beschlossen: „ Der Bischoff, Priester, Diakon, und Subdiakon, wie es in vielen Kirchenversammlungen fest gesetzet worden, sollen sich ihrer Ehefrauen enthalten, weil sie die göttlichen Geheimnisse behandeln. „ Aus welchem erhellet, daß wenn vor Zeiten auch bisweilen Verehlichte zu geistlichen Aemtern genommen worden, solche sich haben verpflichten müssen, den Ehestand nicht mehr zu gebrauchen.

Diese und dergleichen Verordnungen vom Cälibat der Priester und Leviten haben noch viele

andere

andere Kirchenversammlungen bis auf die Trientische öfters wiederholt, und bestätiget, also, daß dieser Cälibat der Geistlichen in der römischkatholischen Kirche schon über 1700 Jahre allezeit für eines der wichtigsten Gesetze gehalten worden ist, dem niemand widersprechen kann, wenn er ein wahrer katholischer Christ seyn will. Nun wollen wir auch hören, was die alten Kirchenlehrer und heiligen Väter vom Cälibat der Geistlichen geschrieben haben.

§. 2.

Lehre

der alten Kirchenlehrer und heiligen Väter

Vom

Cälibat der Geistlichen.

Es ist gewiß, daß jener das beständige Opfer nicht verrichten kann, welcher an die eheliche Pflichte gebunden ist: und daher halte ich dafür,

für, daß jener allein das immerwährende Opfer verrichten könne, welcher die beständige Keüschheit gelobet hat. Origenes *Homil.* 23. *in Genes.*

Nach der Ankunft Christi ist das Priesterthum so vortrefflich, daß keine zu demselben gelangen, die sich zweymal verheürathet haben. Die Kirche nimmt auch keinen zum Bischoffe, Priester, oder Diakon an, der seinem Weibe ehelich beywohnet, sondern Enthaltsame oder Wittwer. Der heilige Epiphanius, *Hæres.* 59. Und anderswo sagt er, das Priesterthum bestehe meistens aus denen, die ein jungfräuliches oder einsames Leben geführet haben. *In compendiaria vitæ doctrin.*

Der heilige Ambrosius saget, das Amt der Priester müsse unbeflecket seyn, und ihre Schuldigkeit erfodere, sich auch des Ehestandes zu enthalten. *Lib.* 1. *Officior. cap.* 50.

Der heil. Augustinus bezeüget, daß auch jene, die mit Gewalt in die Clerisey gezögen werden, die Keüschheit haben halten müssen. *Lib.* 2. *de adulterin. conjug. cap. ult.*

Wir

Wir sagen deutlich, daß die Ehe im Evangelium erlaubt sey; aber wenn sie in ihrem Werke vollzogen wird, kann sie die Vorzüge der Keuschheit nicht geniessen. Will dieses den Ehemännern nicht gefallen, so mögen sie nicht auf mich zörnen, sondern auf die heilige Schrift; ja vielmehr auf die Bischöffe, und Priester und Diakone, und auf den ganzen Stand der Geistlichkeit, und die Kirchendiener, welche wohl wissen, daß sie kein Opfer verrichten dörfen, wenn sie dem ehelichen Werke obliegen, saget der heilige Hieronymus. *In Apologia ad Pammachium cap.* 3.

„ Die Bischöffe, Priester, und Diakone werden entweder aus dem jungfräulichen Stande, oder aus dem Wittwerstande gewählet; oder bleiben wenigst nach angetretenem Priesterthume allezeit enthaltsam. „ *Ibid. cap.* 8. Und anderswo: „ Was werden die morgenländischen Kirchen thun? was jene von Aegypten und von dem apostolischen Stuhle? die entweder jungfräuliche, oder ehelose Geistliche, oder solche nehmen, welche aufhören Ehemänner zu seyn, wenn sie verehlichet sind? *Contra Vigilant. cap.* I.

Keiner

Keiner wird tauglich gehalten zur Würde eines Leviten, Priesters, oder Bischoffes zu gelangen, der sich der Wollust des Ehestandes nicht enthalten kann. Der heil. Papst Leo *I. Epist.* 84. *ad Anastas. Episcop. Thessalonic. cap.* 4.

Die Ehe ist eine rechtmäßige und billige Sache, und ich gestehe, wie der Apostel spricht, daß der Ehestand, und ein unbefleckter Ehebett ehrwürdig sey: aber dir (als einem Geistlichen) ist nicht erlaubet, die Rechte des Ehestands zu üben: denn ist man einmal mit dem himmlischen Bräutigam verbunden, so begeht man eine Art von Ehebruche, wenn man ihn verläßt, und sich in weibliche Fessel verschlingt. Der heilige Johannes Chrysostomus. *In Epist. ad Theodor. laps.*

Keiner kann zum Dienste des Altars geweihet werden, der nicht freywillig die jungfräuliche Keûschheit halten, oder der ehelichen Beywohnung entsagen will. Der heilige Beda, *Lib.* 3. *de Tabernaculo cap.* 9.

Den Priestern, Diakonen, Unterdiakonen wird so scharf anbefohlen die Keûschheit zu halten,

ten, daß nach dem Urtheile aller katholischen Väter nicht erlaubt ist in den Ehestand zu treten. Der heil. Cardinal Petrus Damiani, *in Epist. ad Petrum lateranens. Archipresbyt.*

Melchisedech ist ohne Geburtsregister: weil die Priester und Altardiener des neüen Bundes keine Eheweiber haben können. Der heil. Anselmus Erzbischoff zu Canterbury oder Cantelberg in Engelland *in cap.* 7. *ad Hebr.*

Ein gleiches bezeügen alle übrige katholische Lehrer.

Nach den Kirchensatzungen, und nach der Lehre der heiligen Väter haben auch die katholischen Kaiser ihre Verordnungen von dem Cälibat der Geistlichen eingerichtet, wie hier folget.

§. 3.

Kaiserliche Verordnungen
Vom
Cälibat der Geistlichen.

Wenn ein Priester, Diakon, oder Subdiakon sich verehlichet, soll er gleich seines geistlichen Amtes entsetzet werden. Die Kaiser Honorius und Theodosius *Novell. 6. cap. 5.*

Keinem Bischoffe soll gestattet werden, ein Weib bey sich zu haben: wenn er aber dawider handelt, soll er vom Bißthume verstossen werden. *Ibid.*

Ein Bischoff soll aus dem jungfräulichen Stande erwählet werden, oder wenn er eine Ehefrau hat .... soll er zuvor die klösterliche Profession ablegen, oder nicht weniger als sechs Monate im Clericat zubringen, und seiner Ehefrau

frau nicht mehr beywohnen. Kaiser Justinianus *C. lib. 1. tit. 3. de Episcop. & Cleric. n. 45.*

Die Bischöffe haben verordnet, daß die Priester, welche eine solche Weibsperson bey sich wohnen lassen, wegen welcher ein böser Argwohn entsteht, wenn sie deßwegen ermahnet worden sind, und sich nicht bessern, als Verächter der Kirchensatzungen scharf bestrafet werden sollen. Kaiser Carl der Grosse, *Lib. 1. Capitul.* 98.

Wider die bisher angeführten Kirchensatzungen, wider die einstimmige Lehre der alten Kirchenväter, und wider die kaiserlichen Verordnungen vom Cälibat der Geistlichen, haben sich zwar in der heiligen katholischen Kirche einige unruhige und fleischlich gesinnte Köpfe aufgelehnet, als da waren die Nicolaiten, Vigilantius, Johannes Wiclef, Andreas Carlstad, Luther, und Calvin, welche aber allezeit von der ganzen katholischen Kirche als Irrlehrer verdammet worden sind: wie es auch ihren Nachfolgern den neüen Cälibatfeinden ergehen wird.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pistoris, Maternus.

Abhandlung vom Cälibat der Priester und Geistlichen

S.l. 1784

J.can.p. 762 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10546116-5
VD18 14626721-001